



LEITFADEN FÜR DIE UMSETZUNG VON GRENZÜBERSCHREITENDEN JUGENDPROJEKTEN

GEBIET DES EURODISTRICT SAARMOSELLE

Dieser Leitfaden richtet sich an Jugendakteure auf dem Gebiet des Eurodistricts, die Interesse an grenzüberschreitender Zusammenarbeit haben (Schulsozialarbeiter, Erzieher, Moderatoren, Betreuer oder Koordinatoren in der Jugendarbeit, Vereinsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter, Lehrkräfte etc.)

Er soll ihnen zur Orientierung bei der Umsetzung von grenzüberschreitenden Projekten dienen. Der Eurodistrict möchte in diesem Prozess ein entscheidender Akteur sein, Begegnungen zwischen den Jugendakteuren in SaarMoselle anregen und den Projektträgern fachliche Unterstützung anbieten, um sie in ihrem Vorgehen zu begleiten.

Inhaltverzeichnis

1. Die grenzüberschreitenden Projekte	3
1.1. Ziele	3
1.2. Vorteile	3
2. Unterstützung durch den Eurodistrict.....	3
2.1. Auswahlkriterien	4
2.2. Die Projektträger	4
2.3. Die Arten von Projekten, die unterstützt werden.....	5
3. Finanzielle Unterstützung.....	6
3.1. Europäische Jugendstiftung	6
3.2. Erasmus + „Jugendbegegnungen“	7
3.3. Europäisches Solidaritätskorps	8
3.4. Mikroprojekte Interreg Großregion (beendet)	9
3.5. Der Kooperationsfonds der Großregion (⚠ letzte Chance)	10
3.6. DFJW	10
3.6.1. Der deutsch-französische Bürgerfonds	13
3.7. Saarländischer Jugendfonds.....	13
3.8. Förderprojekt "GrenzRegion" - Unterstützung für grenzüberschreitende Projekte im Regionalverband Saarbrücken	14
3.9. Fonds Soziokultur	15
3.10. Engagement Global – Service für Entwicklungsinitiativen	16
4. Anlage.....	16
Unterstützungsantrag	16

1. Die grenzüberschreitenden Projekte

1.1. Ziele

Die grenzüberschreitenden Projekte zielen in erster Linie auf die Entwicklung **interkultureller Kompetenzen** bei Jugendlichen ab und fördern:

- ✚ Weltoffenheit
- ✚ Das Kennenlernen und die Akzeptanz von anderen in ihrer Andersartigkeit
- ✚ Die Sensibilisierung der Jugendlichen für eine andere Kultur
- ✚ Interkulturellen Austausch
- ✚ Zusammenarbeit und Verständigung von jungen Franzosen und Deutschen und zwischen Einrichtungen beiderseits der Grenze
- ✚ Das Erlernen der Sprache des Nachbarn und die Mobilität von Jugendlichen in der Grenzregion
- ✚ Das Kennenlernen der Gewohnheiten und Bräuche der Grenzregion

Diese Projekte fördern auch die **Mehrsprachigkeit** bei den Jugendlichen in der Region SaarMoselle durch

- ✚ den Erwerb oder die Wiederauffrischung sprachlicher Grundlagen, um mit Jugendlichen von der anderen Seite der Grenze zu kommunizieren,
- ✚ die Weiterentwicklung ihrer Kenntnisse und ihres Wortschatzes in der anderen Sprache.

1.2. Vorteile

Bei der Umsetzung von grenzüberschreitenden Projekten geht es in erster Linie darum, seine Erfahrungen mit Gleichgesinnten auf der anderen Seite der Grenze zu teilen. So können sich die Projekte auf Bestehendes stützen, Aktionen wiederholen, die auf lokaler Ebene gut funktionieren und diese auf die grenzüberschreitende Ebene ausweiten. Es kann sich aber auch um innovative Projekte handeln. Die Projekte werden **gemeinsam erarbeitet**, so dass sich die grenzüberschreitenden Akteure, die zusammenarbeiten wollen, **gegenseitig ergänzen**.

2. Unterstützung durch den Eurodistrict

Der Eurodistrict SaarMoselle veranstaltet interkulturelle Aktionstage, um den Austausch zwischen Akteuren der Jugendarbeit mit Interesse an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu fördern. Während dieser Aktionstage können sich die Jugendakteure auch über die Möglichkeiten der Projektfinanzierung informieren.

Diese Aktionen sollen die Jugendakteure über die Perspektiven informieren, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für die Zukunft der Jugendlichen in der Großregion eröffnet, bzw. sie davon überzeugen. Die Jugendlichen können sich ihrer Zugehörigkeit zur grenzüberschreitenden Großregion nur bewusstwerden und sich mit

ihr identifizieren, wenn die Akteure der Jugendarbeit selbst davon überzeugt sind und als Moderatoren auftreten.

Der Eurodistrict erbringt für Jugendakteure, die ein grenzüberschreitendes Projekt umsetzen möchten, eine **fachliche Unterstützung** in unterschiedlicher Form:

- ✚ Suche nach Kontakten
- ✚ Unterstützung bei den Erstkontakten zur Gründung einer Partnerschaft
- ✚ Unterstützung der Sitzungsleitung bei einigen Treffen
- ✚ Unterstützung bei Übersetzungen
- ✚ Unterstützung beim Dolmetschen
- ✚ Unterstützung bei der Werbung für das Projekt/die Veranstaltung mit Hilfe der vorhandenen Kommunikationsmittel des Eurodistricts
- ✚ Erstberatung bei Förderanträgen
- ✚ Begleitung/Teilnahme an einer Veranstaltung (Eurodistrict-Infostand, Beitrag eines politischen Vertreters oder eines Mitarbeiters)

2.1. Auswahlkriterien

Pflichtkriterien

Um fachliche Unterstützung durch den Eurodistrict zu erhalten, muss der Projektträger den Unterstützungsantrag (siehe Anlage) ausfüllen. Außerdem muss das Projekt:

- grenzüberschreitend und/oder multikulturell sein (deutsch-französisch)
- auf dem Gebiet des Eurodistricts stattfinden
- den Eurodistrict einbeziehen

Weitere Kriterien

- ✚ Gemeinsame Organisation des Projekts durch mindestens eine französische und eine deutsche Einrichtung. Wenn der Projektträger aber beim Ausfüllen des Antrags auf Unterstützung noch keinen Partner auf der anderen Seite der Grenze gefunden hat, kann der Eurodistrict bei der Suche behilflich sein.
- ✚ Die Einrichtungen beiderseits der Grenze beteiligen sich finanziell und/oder organisatorisch am Projekt.
- ✚ Das Projekt passt in die Territoriale Strategie des Eurodistricts.

Diese Kriterien müssen nicht zwingend alle erfüllt sein, sie erhöhen aber die Chancen, dass das Projekt eine Unterstützung durch den Eurodistrict erhält. Dieser kann bis zu zehn Arbeitstage zuweisen.

2.2. Die Projektträger

Die vom Eurodistrict angebotene Begleitung richtet sich an die Akteure der nicht-formalen Bildung, die im außerschulischen Bereich auf dem Gebiet des Eurodistricts

für Jugendliche im Einsatz sind (z.B. Schulsozialarbeiter, Erzieher, Betreuer und Koordinatoren, Vereinsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter oder Lehrkräfte).

2.3. Die Arten von Projekten, die unterstützt werden

Die Projekte können verschiedene Formen annehmen, je nachdem, in welchem Bereich sie angesiedelt sind (Sport, Kultur, Selbsthilfe, sozialer Zusammenhalt, Umwelt etc.). Im Jahr 2021 unterstützt der Eurodistrict SaarMoselle trotz der Auswirkungen der Pandemie 4 Bürgerprojekte fachlich. In der Vergangenheit haben auch viele Jugendprojekte von dieser Unterstützung profitiert.

Einige Beispiele für Projekte, die unterstützt werden:

Wasserstoff ohne Grenzen, von grüner Energie zu Mobilität

- ✚ Übersetzung eines Flyers und von PowerPoint-Präsentationen für thematische Konferenzen zum Thema Wasserstoff
- ✚ Unterstützung beim Dolmetschen bei einer Veranstaltung
- ✚ Verbreitung von Informationen innerhalb der Eurodistrict-Netzwerke

Nordic Walking

- ✚ Übersetzung des Nordic Walking Anmeldeflyers

Grenzüberschreitende Jugendkooperative für Service-Leistungen (CJS)

- ✚ Für die Ausgabe 2021: Hilfe beim Dolmetschen
- ✚ Bei früheren Ausgaben: Suche nach saarländischen Jugendstrukturen im Hinblick auf die Teilnahme von Jugendlichen an der CJS und zur Gewinnung zweisprachiger Animatoren; Suche nach saarländischen Unternehmen, die ihr Gewerbe oder den Einsatz von Ausrüstung während der CJS präsentieren; Kommunikation und Werbung für die grenzüberschreitende CJS



3. Finanzielle Unterstützung

Zahlreiche Programme zur Unterstützung Ihrer grenzüberschreitenden Projekte sind unten aufgeführt. Sie finden hier Programme auf europäischer, großregionaler, deutsch-französischer, nationaler oder regionaler Ebene sowie auf Ebene des Departements. Mit Hilfe der unten dargestellten Symbole können Sie die Themen der Programme leichter identifizieren.



Demokratie, Menschenrechte, Erinnerungsarbeit, Volontariat



Deutsch-französische Begegnung



Kultur



Berufliche (Weiter)bildung



Sport

3.1. Europäische Jugendstiftung



Die Europäische Jugendstiftung (EYF) ist eine Einrichtung des Europarats, die gemeinnützige Jugend-NGOs, die auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene tätig sind, finanziell fördert und pädagogisch berät.



Die Projekte müssen mit einer der 3 aktuellen thematischen Prioritäten des Europarates für 2022-2023 im Jugendbereich in Zusammenhang stehen:

1. Ihr Projekt unterstützt junge Menschen in ihren Bemühungen, **ihre Rechte wahrzunehmen und die Bildung in Bezug auf Menschenrechte zu fördern**. Das Projekt soll den **Zugang zu Sozialrechten für junge Menschen aus benachteiligten Quartieren verbessern**, sowie **Bildung im Bereich Medien sowie Kinder- und Jugendrechte im digitalen Umfeld fördern**.
2. Sie setzen sich dafür ein, **die Beteiligung junger Menschen am politischen Leben zu fördern** und wirksame, verantwortungsvolle und integrative **demokratische Institutionen zu stärken**. Darüber hinaus ermutigt Ihr Projekt junge Menschen, **sich für den Umweltschutz zu engagieren**.
3. Ihr Projekt setzt sich durch Präventions- und **Antidiskriminierungsmaßnahmen** für eine **inklusive und friedlichere Gesellschaft** ein. Sie fördern die **Geschlechtergleichstellung**. Ihre Aktionen fördern auch den interkulturellen Dialog und **die Friedenssicherung sowie soziale Inklusion**.

Der EYF unterstützt Jugendprojekte, die auf den Prinzipien der nicht-formalen Bildung beruhen. Es stehen Ihnen je nach Tragweite Ihres Projektes verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung. Im Rahmen von grenzüberschreitenden Projekten kann ein Förderantrag für eine Pilotaktion eingereicht werden. Es muss sich dabei jedoch

um eine Maßnahme oder Aktivität handeln, die auf lokaler Ebene dazu beiträgt, ein gesellschaftliches Problem im oben genannten Kontext zu lösen und dabei Jugendliche miteinbezieht. Wenn Ihr Projekt die verschiedenen Kriterien erfüllt, müssen Sie zuerst Ihre NGO auf der Internetseite des EYF anmelden und einen Online-Antrag einreichen.

Weitere Informationen: <https://www.coe.int/en/web/european-youth-foundation>

Pilotaktion:

Maximaler Fördersatz	100 % der Kosten
Maximale Fördersumme	10.000 bis 15.000 €
Fördergebiet	Alle Mitglieder des Europäischen Kulturabkommens: die 47 Mitgliedsstaaten des Europarates + Belarus, Vatikanstadt und Kasachstan
Wer kann einen Antrag einreichen?	Gemeinnützige Jugend-NGO, die Projekte müssen von, mit und für Jugendliche(n) zwischen 15 und 30 Jahren entwickelt werden

3.2. Erasmus + „Jugendbegegnungen“



Erasmus+

Erasmus+ unterstützt Kooperationsprojekte zwischen Organisationen, die im Jugendbereich in der ganzen Welt aktiv sind.

Diese Projekte sollen **den Austausch, das interkulturelle Lernen und das Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa fördern**. Sie zielen auch darauf ab, **die Fähigkeiten und Fertigkeiten der jungen Menschen zu entwickeln, die europäischen Werte zu stärken**. Schließlich zielen diese Projekte darauf ab, Vorurteile und Stereotypen zu beseitigen und junge Menschen für relevante soziale Themen zu sensibilisieren, um so ihr gesellschaftliches Engagement und ihre aktive Beteiligung zu fördern.

Der deutsche Ansprechpartner für das EU-Programm Erasmus + Jugend ist die Nationale Agentur JUGEND für Europa. Sie begleitet die Projekte von Vereinen und Gemeinden, die internationale Aktivitäten für junge Menschen organisieren möchten.

Der Austausch bietet Gruppen von 16 bis 60 jungen Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren aus verschiedenen Ländern die Möglichkeit, sich für einen Zeitraum von 5 bis 21 Tagen zu treffen und sich gegenseitig besser kennen zu lernen. Während dieses Austauschs organisieren die jungen Menschen eine Reihe von Aktivitäten (z. B. Workshops, Debatten, Simulationsspiele, Aktivitäten im Freien usw.) zu einem Thema von gemeinsamem Interesse.

Der Jugendaustausch benötigt die Partnerschaft mit Einrichtungen aus anderen Ländern, um internationale Gruppen von Jugendlichen zusammenstellen (z. B. Gruppen mit 8 Jugendlichen aus jeweils einem Land).

Weitere Informationen unter: <https://www.jugend-in-aktion.de/foerderung/leitaktion-1/jugendbegegnungen/>

Maximale Fördersumme	575 € pro Teilnehmer, einschließlich Reise- und Aufenthaltskosten
Fördergebiet	EU-Mitgliedsstaaten, Drittländer, die Programmteilnehmer sind, und Partnerländer

3.3. Europäisches Solidaritätskorps



Jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, die gestalten, lernen und etwas für die Gemeinschaft bewegen möchten, bietet das Europäische Solidaritätskorps (ESK) eine inspirierende Aufgabe. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Einrichtungen leisten dabei Unterstützung, engagieren sich für ein solidarischeres Europa und bekennen sich selbst zu den europäischen Werten.

Maßnahmen, die im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps unterstützt werden:

Freiwilligendienst

- ✚ Möglichkeit für junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, eine unbezahlte, freiwillige und solidarische Vollzeittätigkeit auszuüben
- ✚ in einer zertifizierten Organisation in einem anderen Land als ihrem Wohnsitzland (EU, Nachbarländer, Partnerländer)
- ✚ Dauer: 2 bis 12 Monate (junge Menschen mit geringeren Chancen können außerdem einen Dienst von 2 Wochen bis zu 2 Monaten leisten)
- ✚ Freiwilligentätigkeit für Einzelpersonen oder Gruppen

Praktika (außerhalb des Schul- oder Ausbildungsprogramms)

- ✚ Vollzeit für 2-6 Monate, bezahlt von der Organisation, die für das Praktikum des Europäischen Solidaritätskorps-Teilnehmers zuständig ist.
- ✚ Praktika müssen eine Lern- und Ausbildungskomponente enthalten.
- ✚ Der EU-Zuschuss, der an die Organisation, die das Projekt koordiniert, gezahlt wird, sollte (größtenteils) die Reisekosten und gegebenenfalls den Umzug ins Ausland abdecken.
- ✚ im Rahmen eines zu Beginn des Praktikums abgeschlossenen Praktikumsvertrags und gemäß dem geltenden Recht des Landes, in dem das Praktikum absolviert wird

Arbeitsstellen

- ✚ Vollzeit von 3 bis zu 12 Monaten, bezahlt von der Organisation, die den ESK-Teilnehmer beschäftigt.

- ✚ im Rahmen eines schriftlichen Arbeitsvertrags, der alle in den geltenden nationalen Rechtsvorschriften oder Tarifverträgen festgelegten Arbeitsbedingungen enthält

Solidaritätsprojekte

- ✚ Lokale Initiativen, die von Gruppen von mindestens fünf jungen Menschen aus demselben Land gegründet und geleitet werden
- ✚ zum Nutzen ihrer lokalen Gemeinschaften und mit einem klaren europäischen Mehrwert
- ✚ Die Solidarität umfasst ein breites Spektrum von Interventionsbereichen, die Gegenstand von Projekten sein können: Eingliederung, Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Migranten, Bürgersinn und Partizipation, Umwelt und Naturschutz, Gesundheit und Wohlbefinden, allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Unternehmergeist, Kreativität und Kultur, Sport usw.
- ✚ Dauer: 2 bis 12 Monate
- ✚ Pauschale 500 €/Monat
- ✚ Bei Bedarf kann eine Organisation bei der Antragsstellung unterstützen.

Weitere Informationen unter: <https://www.solidaritaetskorp.de/mitmachen/>

3.4. Mikroprojekte Interreg Großregion (beendet)



Bei Mikroprojekten handelt es sich um Kooperationsprojekte von kleinen Strukturen mit wenig oder gar keiner Erfahrung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ziel dieser kleinen, bürgernahen Projekte ist es, grenzüberschreitende Begegnungen und den Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Organisationen, Besucherinnen und Besuchern und öffentlichen Einrichtungen anzuregen.

Im Sommer 2021 wurden nach dem letzten Mikroprojekt-Aufruf 16 Mikroprojekte genehmigt. Eine Kofinanzierung durch den Mikroprojekte-Fonds ist derzeit nicht mehr möglich, da die derzeitige Förderperiode INTERREG V A Großregion zu Ende geht.

Die Verwaltungsbehörde des Programms arbeitet jedoch an neuen Möglichkeiten, Bürgerprojekte zu unterstützen.

Weitere Informationen über die **künftige Interreg-Förderperiode**: <http://www.interreg-gr.eu/de/interreg-vi-2021-2027-de/>

3.5. Der Kooperationsfonds der Großregion (Δ letzte Chance)



Projekte unterstützen, die dazu beitragen, dass sich Menschen in der Großregion kennenlernen, austauschen und verstehen - das ist das Ziel des Kooperationsfonds der Großregion. Der Kooperationsfonds startete 2019 als Pilotprojekt und wird 2021 fortgeführt. Auch dieses Jahr will der Gipfel der Großregion kleine grenzüberschreitende Bürgerprojekte fördern und so die Verbundenheit von 11,6 Millionen Menschen in der Großregion mit diesem Kooperationsgebiet stärken.

Der Projektauftrag für das Jahr 2021 läuft noch. Die im Rahmen des Kooperationsfonds eingereichten Projekte müssen jedoch im Laufe des Jahres 2021 durchgeführt werden und spätestens am 31. Dezember 2021 enden. Die Anträge müssen spätestens 8 Wochen vor Beginn des Projekts eingereicht werden.

Die Frage ob der Fonds für 2022 verlängert wird, ist derzeit noch offen.

Maximaler Fördersatz	Bis zu 90% der Gesamtsumme des Projekts (inkl MwSt.)
Maximale Fördersumme	mindestens 500 € und maximal 2.000 € pro Projekt
Durchführungszeitraum	Kalenderjahr 2021 und bis zum 31. Dezember 2021
Wer kann gefördert werden?	Grenzüberschreitende Partnerschaft kleiner Strukturen mit eigener Rechtspersönlichkeit, mind. zwei Träger müssen aus mind. zwei Teilregionen der Großregion (Lothringen, Wallonie, Fédération Wallonie-Bruxelles und Ostbelgien, Saarland, Rheinland-Pfalz und Großherzogtum Luxemburg) und zwei unterschiedlichen Ländern stammen.

Mehr Informationen: <http://www.grossregion.net/Kooperationsfonds/Projektauftrag>

3.6. DFJW



Seit der Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) 1963 konnten 9 Millionen Jugendliche an über 376.000 verschiedenen Projekten teilnehmen. Das DFJW unterstützt verschiedenartigste Projekte mit dem Ziel, die Kenntnisse der Jugendlichen beider Länder über das jeweilige Nachbarland auszubauen sowie ihre Sprachkenntnisse und ihre interkulturellen Kompetenzen zu fördern. Gleichzeitig will es für die europäische Idee werben und fördert somit auch trilaterale Programme. Es gibt zahlreiche Tätigkeitsbereiche: Schulischer und außerschulischer Austausch, interkulturelle Aus- und Fortbildungen, Hochschulaustausch, Berufsausbildung Freiwilligendienste und vieles mehr.

Für Gruppenaustauschprogramme gelten folgende Förderbedingungen:

Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Förderung für max. 35 Personen (für Begegnungen am Ort des Partners) und max. 60 Personen (für Drittortbegegnungen) ✚ Pauschaler Zuschuss zu Fahrtkosten (s. Richtlinien des DFJW: www.dfjw.org) ✚ Unterbringung: max. 15 €/Programmtag/Person, wenn die Unterbringung kostenpflichtig ist. ✚ Förderung der Programmkosten: 250 €/Programmtag bei max. 10 Tagen für binationale und max. 375 €/Programmtag bei max. 10 Tagen bei trilateralen Projekten ✚ Förderung der Kosten der Sprachbegleitung: 150 €/Programmtag für max. 10 Tage ✚ Bei Teilnahme junger Menschen mit besonderem Förderbedarf (Definition siehe Richtlinien des DFJW: www.dfjw.org) kann eine erhöhte Förderung gewährt werden.
Fördergebiet	Frankreich und Deutschland (Informationen über prioritäre Drittländer für trilaterale Projekte stehen in den Richtlinien des DFJW: https://www.dfjw.org/das-dfjw-und-das-trilaterale.html)

Außerdem gibt es die Möglichkeit einer Förderung für besonders innovative Projekte: „1234-Projekt“. Die Förderung hängt von der Qualität des Projektes und seinen Zielen ab, ohne Bedingungen in Bezug auf Dauer, Teilnehmerzahl oder Gegenseitigkeit (siehe Richtlinien des DFJW: www.dfjw.org).

Wer kann gefördert werden?	Keine Einschränkungen
Maximale Fördersumme	1.234 €

Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten finden Sie auf der Internetseite des Deutsch-Französischen Jugendwerks: www.dfjw.org

In 2021 startet das DFJW seinen Projektauftrag „**Demokratie: Jetzt! Junge Stimmen für die Zukunft**“.

Politisches Engagement und unterschiedliche Formen der Partizipation wie die Teilnahme an Wahlen und Mitbestimmung sind zentrale Themen, wenn es um die Zukunft der Jugend geht. Nachdem jungen Menschen über einen längeren Zeitraum politisches Desinteresse bescheinigt wurde, erheben sie in den letzten Jahren unüberhörbar ihre Stimme und werden aktiv, um sich zu engagieren und die Zukunft mitzubestimmen. Mit Fridays for Future entstand eine globale Jugendbewegung gegen den Klimawandel und auch bei der letzten Europawahl gab es eine Rekordbeteiligung in der Altersgruppe der unter 25-jährigen. Ob Klimawandel oder Corona-Krise, die junge Generation wird von den Folgen in besonderem Maße betroffen sein und viele von ihnen zweifeln daran, dass ihre Belange genügend berücksichtigt werden.

Eine wachsende gesellschaftliche Polarisierung, Verschwörungstheorien, Fake News und Zukunftsängste sind, neben der Klimakrise, weitere Herausforderungen für die

Gesellschaft. Deshalb ist der Einsatz junger Menschen für eine demokratische und nachhaltige Zukunft wichtiger denn je.

Vor diesen Hintergrund und aus Anlass der anstehenden Wahlen in Deutschland 2021 und Frankreich 2022 wollen das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) und die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) Demokratie, Teilhabe und Engagement von Jugendlichen und für Jugendliche verstärken und einen weiteren konkreten Beitrag zur grenzübergreifenden politischen Bildung leisten: Demokratie: Jetzt! Junge Stimmen für die Zukunft.

Wer kann gefördert werden?	Junge Erwachsene zwischen 18-30 Jahren als Einzelantragstellende. Bildungsträger, Jugendverbände, Organisationen und Vereine in den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Wissenschaft, Medien Allgemein- und berufsbildende Schulen sowie Hochschulen. Partnerschaftskomitees und Gebietskörperschaften.
Welche Zielgruppe?	Die Altersgrenze der Teilnehmenden für die Förderung liegt zwischen 14 und 30 Jahren.
Welche Themen?	Projekte und Begegnungen rund um Demokratie, Menschenrechte und Wahlen . Projekte und Begegnungen zur Förderung von Engagement und Teilhabe junger Menschen in Zeiten von Klimawandel, Nachhaltigkeit und Ungleichheiten Digitale Demokratie: Projekte und Begegnungen im Spannungsfeld von Meinungsfreiheit und Verschwörungstheorien in einer digitalen Welt .
Maximale Fördersumme	20.000 €





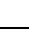

Das DFJW und die bpb legen einen **besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf und Jugendlichen, die nur begrenzten Zugang zu Mobilitätsprogrammen haben**. Zu jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf zählen beispielsweise junge Arbeitssuchende, junge Menschen, die aus sozioökonomischen oder geographischen Gründen nur erschwerten Zugang zur Mobilität haben oder junge Menschen mit Behinderungen.

Mehr Infos unter https://www.dfjw.org/ausschreibungen/demokratie-jetzt-junge-stimmen-fur-die-zukunft.html?fbclid=IwAR0Nv5wtKX_5fCT-laEp7a2u9pI7sy3B4h1MGVKl0xRA1WcBB0ihDUcfcg8kM

3.6.1. Der deutsch-französische Bürgerfonds



Mit dem Vertrag von Aachen haben Deutschland und Frankreich die Gründung eines gemeinsamen Bürgerfonds beschlossen, der am 16. April 2020 an den Start ging. Er unterstützt unter anderem **deutsch-französische Bürgerinitiativen sowie Städte- und Regionalpartnerschaften**. Ziel ist es, den direkten Austausch zwischen Akteuren der deutschen und französischen Zivilgesellschaft anzuregen, die Demokratie in beiden Ländern zu stärken und das europäische Ideal der Einheit in der Vielfalt zu vermitteln. Gefördert werden Projekte, die die deutsch-französischen Beziehungen aufbauen, vertiefen oder erneuern.

Höchstbetrag	Bis zu 5.000 € und über 50.000 € (je nach Förderkategorie). Man kann die Förderung im Rahmen der Gesamtkosten mit anderen Hilfen kombinieren, wie zum Beispiel mit Erasmus+ oder anderen Finanzierungen.
Maximaler Fördersatz	Je nach Förderkategorie bis 70%-80% der förderfähigen Kosten
Projektdauer	Es gibt keine Mindestdauer für Projekte, aber sie müssen im gleichen Kalenderjahr beginnen und enden. Projekte, die schon beendet sind oder noch laufende Projekte sind nicht förderfähig.
Wer kann gefördert werden?	Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Frankreich und/oder Deutschland: Gemeinnützige Vereine, (Städte-)Partnerschaftsvereine: <ul style="list-style-type: none">  Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden und Landkreise)  Wissenschaftliche Institute  Bildungs- und Ausbildungszentren  Akteure der Sozial- und Solidarwirtschaft  Stiftungen  Bürgerinitiativen und informelle Gruppen (jeweils mindestens 3 Personen)

Anmerkung: Durch das DFJW geförderte Projekte, die sich ausschließlich an Kinder und Jugendliche wenden, können keine Förderung im Rahmen des Bürgerfonds erhalten.

Mehr Informationen unter: www.buergerfonds.eu

3.7. Saarländischer Jugendfonds

Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

SAARLAND



Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie kann Zuwendungen zur Förderung von grenzüberschreitenden Begegnungen Jugendlicher in der Großregion gewähren.

Das Programm fördert bi- und trinationale Begegnungen von Jugendlichen in der Großregion. Gefördert werden Projekte, die Begegnungen von saarländischen Jugendlichen mit der Jugend aus dem Großherzogtum Luxemburg, Lothringen, der Wallonie und Fédération Wallonie-Bruxelles sowie der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens ermöglichen. Die Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 12 bis 25 Jahren, und mindestens 10 junge Menschen aus dem Saarland sollten an einem Projekt teilnehmen. Die Begegnungs- und Austauschprojekte können eintägig oder mehrtägig durchgeführt werden und müssen in Kooperation mit mindestens einem Partner aus den obengenannten Partnerregionen stattfinden.

Maximaler Förderbetrag	4.000€
Was wird gefördert ?	<ul style="list-style-type: none"> - Beförderungs-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Jugendlichen und Begleitpersonen - Pauschale in Höhe von 200 € pro Tag für eine ganztägige Begleitung - Begleitung durch eine geeignete Fachkraft - Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Begleitpersonen - Sachkosten für die Durchführung des Projekts - Kosten für die Projektvorbereitung - Kosten notwendiger Versicherungen
Zuwendungsempfänger	Träger der außerschulischen Jugendarbeit im Saarland, Körperschaften des öffentlichen Rechts und geeignete juristische Personen des Privatrechts
Fördergebiet	Saarland oder Partnerregion

Gültigkeit bis 2022

Anmerkung: Derzeit initiiert das Ministerium die Änderung der Förderrichtlinien, um mehr Projekte fördern zu können.

Weitere Informationen: www.vorschriften.saarland.de/verwaltungsvorschriften/vorschriften/05_2112_frl_saarljugendfonds.pdf

3.8. Förderprojekt "GrenzRegion" - Unterstützung für grenzüberschreitende Projekte im Regionalverband Saarbrücken



In nahezu allen Kommunen des Regionalverbands gibt es kleinere grenzüberschreitende Projekte und Maßnahmen. Diese tragen sehr stark zum grenzüberschreitenden Bewusstsein der Bevölkerung und zum interkulturellen Austausch bei.

Viele dieser lokalen Initiativen sind jedoch unzureichend bekannt und werden finanziell wenig bis gar nicht gefördert. Hier möchte der Regionalverband Saarbrücken Abhilfe schaffen.

Gefördert werden kleinere Projekte und Veranstaltungen mit grenzüberschreitendem Bezug sowie kürzere Fahrten ins Nachbarland.

Folgende Kriterien werden berücksichtigt:

- ✚ Förderung der Sprachkompetenz
- ✚ Förderung des kulturellen Austauschs
- ✚ regionaler Bezug (bevorzugt innerhalb des Eurodistrict SaarMoselle)
- ✚ innovativer Charakter

Maximaler Förderbetrag	500 €
Förderfähige Gebiete und Einrichtungen	Städte und Gemeinden des Regionalverbands Saarbrücken, wohnhafte Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine, Initiativen und ähnliche Zusammenschlüsse von natürlichen Personen
Antragsfrist	Anträge für eine Förderung im Jahr <u>2022</u> können bis zum 31. Dezember <u>2021</u> eingereicht werden.

Weitere Informationen über alternative Fördermöglichkeiten finden Sie auf:

<https://www.regionalverband-saarbruecken.de/grenzregion/foerdermoeglichkeiten/>

3.9. Fonds Soziokultur



Der Fonds Soziokultur e. V. fördert im Sinne seiner Satzung zeitlich befristete Vorhaben mit Modellcharakter. Sie sollen ein Beispiel sein für andere soziokulturelle Projekte und Einrichtungen. Die Soziokultur will sowohl ästhetische und kommunikative als auch soziale Bedürfnisse und Fähigkeiten aller BürgerInnen aufgreifen und erweitern. Die Förderung soziokultureller Projekte trägt zur kulturellen Chancengleichheit bei und entwickelt so die demokratische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland weiter.

Zwei Arten von Programmen des Soziokulturfonds:

✚ „U25 - Richtung junge Kulturinitiativen“

Maximaler Fördersatz	max. 80 %
Fördersumme	max. 4.000 €
Fördergebiet	Deutschland
Wer kann sich bewerben?	Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren
Antragsfrist	Die Antragsfrist endet immer am 2. Mai und 2. November eines Jahres.

Unterstützt werden kleine, experimentierfreudige Kulturprojekte mit einem konkreten Themenbezug und mit einer zeitlichen Begrenzung. Ziel ist dabei, Jugendliche

zum (längerfristigen) Engagement im soziokulturellen Praxisfeld zu ermutigen und Wege der Verwirklichung von guten Ideen aufzuzeigen.

Weitere Informationen: <https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html>

3.10. Engagement Global - Service für Entwicklungsinitiativen



Engagement Global informiert zu aktuellen Projekten und Initiativen in Deutschland und weltweit, berät Einzelne und Gruppen zu entwicklungspolitischen Vorhaben und fördert diese finanziell. Sie berät und qualifiziert Zivilgesellschaft und Kommunen, private Träger und Einrichtungen.

Eine der Förderungen von Engagement Global: AGP-Aktionsgruppenprogramm

Maximaler Förderbetrag	2.000 € bis zu zweimal im Jahr
Fördersumme	2.000 € pro Projekt
Förderfähige Maßnahmen	Informationsveranstaltungen, Tagungen, Seminare, Workshops...
Zuwendungsempfänger	Schulen, Kitas, Initiativen, Vereine, Stiftungen und andere Träger mit entwicklungspolitischer Zielsetzung
Themen	z.B.: Gleichberechtigung, Umwelt, Staatsverschuldung, Friedenspolitik, Demokratisierung und Menschenrechte
Fördergebiet	Deutschland
Weitere Informationen	https://www.engagement-global.de/agp-aktionsgruppenprogramm.html

BÜRGERPROJEKTE
Unterstützungsantrag beim Eurodistrict SaarMoselle



Projekträger-Institution (Adresse, Telefon und E-Mail):

Name und Kontaktdaten des Projektverantwortlichen (Adresse, Telefon und E-Mail):

Projektpartner:

Umsetzungstermin oder -zeitraum des Projektes:

Ort der Umsetzung des Projektes:

Projektname:

Beschreibung des Projektes und seines grenzüberschreitenden Aspekts, Zielgruppe, Schätzung der Anzahl der betroffenen Personen sowie der Projektkosten (max. 1.500 Zeichen):

Bestehendes Projekt Seit:
Neues Projekt

Aufgaben, um die der Eurodistrict gebeten wird *:

1. Kontakte knüpfen

2. Unterstützung beim Herstellen der Erstkontakte für eine Partnerschaft (Unterstützung bei der Moderation einer/einiger Sitzung/-en zur Definition der Ziele und Modalitäten einer Zusammenarbeit)

3. Unterstützung bei Übersetzungen

Wenn ja: Welche Art von Dokument soll übersetzt werden?

Wie viele Zeichen hat das zu übersetzende Dokument/die zu übersetzenden Dokumente?

Angabe:

4. Unterstützung beim Dolmetschen (Gesprächsdolmetschen bei ersten Treffen zu dem Projekt, aber nicht bei regelmäßigen Sitzungen und Veranstaltungen)

Wenn ja: Bei wie vielen Treffen benötigen Sie Unterstützung beim Dolmetschen?

Angabe:

5. Unterstützung bei der Werbung für das Projekt/die Veranstaltung mithilfe der vorhandenen Kommunikationsmittel des Eurodistricts

Wenn ja, welche? Bitte ankreuzen!

Internetseite Twitter Facebook Newsletter

6. Begleitung/Teilnahme an einer Veranstaltung (Eurodistrict-Stand, Beitrag eines politischen Vertreters oder eines Mitarbeiters)

Wenn ja: Welche Form der Begleitung stellen Sie sich konkret vor und welchen zeitlichen Umfang wird die Teilnahme des Abgeordneten/des Verwaltungsglieds des Eurodistricts haben?

Angabe:

7. Erstberatung bei Förderanträgen

8. Unterstützung bei administrativen und/oder rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit einem grenzüberschreitenden Kontext

* Felder bitte in Reihenfolge der Dringlichkeit des Bedarfs mit Ziffern von 1-8 ausfüllen (1 = größter Bedarf)

Eventuelle Fragen und Anmerkungen:

Erstellt am:

Unterschrift des Projektträgers:

Eingangsdatum:

Unterschrift und Stempel des Eurodistrict SaarMoselle:



Interreg 
Grande Région | Großregion
Sesam'GR
Projet européen de développement régional / Europäische Nord-Süd-Gründungs-Entwicklung



Kontakt:

Nico Palma
Eurodistrict SaarMoselle
Talstraße 16
D-66119 Saarbrücken
Tel: +49 (0)681 / 506 8016
nico.palma@saarmoselle.org
www.saarmoselle.org